

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen



Stadtverwaltung Jöhstadt
Ordnungsamt
Markt 185

09477 Jöhstadt

1. Antragsteller/in

Name, Vorname oder Firma		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Nacht

Beauftragter für Störungsbeseitigungen im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Erreichbarkeit Tag	Erreichbarkeit Nacht

2. Lage der beantragten Sperrung

Bezeichnung der Straße (Bundes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße – Nummer oder Name)
Ort der Sperrung (von-km – bis-km; von Hausnummer – bis Hausnummer; ggf. Lageskizze / Flurkarte als Anlage beifügen)

3. Angaben zur beantragten Sperrung

Von	Bis			
Innerhalb der geschlossenen Ortschaft	Außerhalb der geschlossenen Ortschaft			
Queraufgrabung	Längsaufgrabung			
Durchgangsstraße	Anliegerstraße			
Länge der Baustelle				
Grund der Sperrung				
Umfang der Sperrung				
Geringe Einengung	Halbseitige Sperrung	Vollsperrung	Teilweise Gehweg	Vollsperrung Gehweg

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche		
Im Bereich des Gehwegs	Am Fahrbahnrand (mind. 5,50 m)	Halbseitig (mind. 3,00 m)
Umleitung erforderlich	Ja	Nein
Umleitungsstrecke wird wie folgt beantragt		
Anliegerverkehr zugelassen bis		
Regelung durch Lichtsignalanlage	Ja	Nein

4. Sondernutzung

Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zu Sondernutzung			
Liegt vor	Liegt nicht vor	Ist nicht erforderlich (Begründung)	Wird noch beantragt
Begründung			
Art der Sondernutzung			
Sondernutzungserlaubnis	Gestaltungsvertrag	Nutzungsvertrag	
Nummer der Sondernutzung (Kopie der Sondernutzungsgenehmigung ist als Anlage beizufügen)			

5. Ergänzungen / Bemerkungen

--

6. Sonstiges

- Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Mit dem Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ist die bauausführende Firma verantwortlich, die Bürger rechtzeitig über die bevorstehende Baumaßnahme zu informieren und gegebenenfalls Schritte einzuleiten, um eine ordnungsgemäße Ein- und Ausfahrt des Anliegerverkehrs zu den einzelnen Grundstücken, dazu gehört auch der Fußgängerverkehr, sicherzustellen.

Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie gegenüber der Erlaubnis- bzw. Genehmigungsbehörde (einschließlich anderer beteiligter Behörden) in vollem Umfang übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen

Hinweise:

1. Eine Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben vollständig und ordnungsgemäß sind.
2. Der nach § 45 StVO notwendige Verkehrszeichenplan muss als Anlage beigefügt werden. Fehlt ein solcher Plan, kann keine Anordnung oder Zustimmung erteilt werden bzw. es wird kostenpflichtig ein solcher Plan für den Antragsteller erstellt.
3. Anträge sollen mindestens 14 Tage vor Baubeginn gestellt werden, damit das erforderliche Verfahren (Anhörung des Trägers der Straßenbaulast und der Polizei sowie Vornahme eines Ortstermins) rechtzeitig oder ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.
4. Im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wird bei Baubeginn vor der Anordnung der verkehrsregelnden Maßnahm